

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Bearbeitungsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XXIII
Einleitung	1
Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Dataverordnung)	17

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich	18
Artikel 2 Begriffsbestimmungen	57

Kapitel II. Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen

Artikel 3 Pflicht der Zugänglichmachung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten für den Nutzer	124
Artikel 4 Rechte und Pflichten von Nutzern und Dateninhabern in Bezug auf den Zugang zu sowie die Nutzung und die Bereitstellung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten	147
Artikel 5 Recht des Nutzers auf Weitergabe von Daten an Dritte	181
Artikel 6 Pflichten Dritter, die Daten auf Verlangen des Nutzers erhalten	264
Artikel 7 Umfang der Pflichten zur Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen	283

Kapitel III. Pflichten der Dateninhaber, die gemäß dem Unionsrecht verpflichtet sind, Daten bereitzustellen

Vorbemerkung zu Art. 8–12 DA	293
Artikel 8 Bedingungen, unter denen Dateninhaber Datenempfängern Daten bereitzustellen	307
Artikel 9 Gegenleistung für die Bereitstellung von Daten	333
Artikel 10 Streitbeilegung	346

Inhaltsverzeichnis

Artikel 11	Technische Schutzmaßnahmen über die unbefugte Nutzung oder Offenlegung von Daten	368
Artikel 12	Umfang der Pflichten der Dateninhaber, die nach dem Unionsrecht verpflichtet sind, Daten bereitzustellen	394
Kapitel IV. Missbräuchliche Vertragsklauseln in Bezug auf den Datenzugang und die Datennutzung zwischen Unternehmen		
Artikel 13	Missbräuchliche Vertragsklauseln, die einem anderen Unternehmen einseitig auferlegt werden	403
Kapitel V. Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der Union wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit		
Artikel 14	Pflicht zur Bereitstellung von Daten wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit	481
Artikel 15	Außergewöhnliche Notwendigkeit der Datennutzung	489
Artikel 16	Verhältnis zu anderen Pflichten zur Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der Union ..	497
Artikel 17	Datenbereitstellungsverlangen	505
Artikel 18	Erfüllung von Datenverlangen	516
Artikel 19	Pflichten öffentlicher Stellen, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Einrichtungen der Union	520
Artikel 20	Ausgleich im Falle einer außergewöhnlichen Notwendigkeit	527
Artikel 21	Weitergabe von im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Notwendigkeiten erhaltenen Daten an Forschungseinrichtungen oder statistische Ämter	532
Artikel 22	Amtshilfe und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	541
Kapitel VI. Wechsel zwischen Datenverarbeitungsdiensten		
	Vorbemerkung zu Art. 23–31 DA	548
Artikel 23	Beseitigung von Hindernissen für einen wirksamen Wechsel	565
Artikel 24	Tragweite der technischen Verpflichtungen	578
Artikel 25	Vertragsklauseln für den Wechsel	580
Artikel 26	Informationspflicht der Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten	603
Artikel 27	Verpflichtung zum Handeln nach Treu und Glauben	606
Artikel 28	Vertragliche Transparenzpflichten in Bezug auf den Zugang und die Übermittlung im internationalen Umfeld	608
Artikel 29	Schrittweise Abschaffung von Wechselentgelten	611
Artikel 30	Technische Aspekte des Wechsels	624
Artikel 31	Spezifische Regelung für bestimmte Datenverarbeitungsdienste	636

Inhaltsverzeichnis

Kapitel VII. Unrechtmäßiger staatlicher Zugang zu und unrechtmäßige staatliche Übermittlung von nichtpersonenbezogenen Daten im internationalen Umfeld

Artikel 32 Staatlicher Zugang und staatliche Übermittlung im internationalen Umfeld	642
---	-----

Kapitel VIII. Interoperabilität

Vorbemerkung zu Art. 33–35 DA	662
Artikel 33 Wesentliche Anforderungen an die Interoperabilität von Daten, von Mechanismen und Diensten für die Datenweitergabe sowie von gemeinsamen europäischen Datenräumen	667
Artikel 34 Interoperabilität zu Zwecken der parallelen Nutzung von Datenverarbeitungsdiensten	680
Artikel 35 Interoperabilität von Datenverarbeitungsdiensten	683
Artikel 36 Wesentliche Anforderungen an intelligente Verträge für die Ausführung von Datenweitergabevereinbarungen	694

Kapitel IX. Anwendung und Durchsetzung

Artikel 37 Zuständige Behörden und Datenkoordinatoren	715
Artikel 38 Recht auf Beschwerde	737
Artikel 39 Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf ..	741
Artikel 40 Sanktionen	744
Artikel 41 Mustervertragsklauseln und Standardvertragsklauseln	749
Artikel 42 Rolle des EDIB	752

Kapitel X. Schutzrecht sui generis nach der Richtlinie 96/9/EG

Artikel 43 Datenbanken, die bestimmte Daten enthalten	755
---	-----

Kapitel XI. Schlussbestimmungen

Artikel 44 Andere Rechtsakte der Union zur Regelung von Rechten und Pflichten in Bezug auf den Datenzugang und die Datennutzung	770
Artikel 45 Ausübung der Befugnisübertragung	773
Artikel 46 Ausschussverfahren	776
Artikel 47 Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394	778
Artikel 48 Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828	778
Artikel 49 Bewertung und Überprüfung	779
Artikel 50 Inkrafttreten und Geltungsbeginn	782
Anhang	785
Sachverzeichnis	839